

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 17).

№ 17.

Danzig, den 25. April

1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1645 Am 8. März 1890 mußte hier eine vagabondirende, geistesranke, mittellose Frauensperson in Pflege genommen werden.

Die Angaben derselben, daß sie Cécille Fehner heiße und aus Bialla bei Marggrabowo stamme, wo ihre Eltern die Bauer Mathias und Anna geb. Wiesinger-Fehner'schen Eheleute gewohnt haben sollen, haben sich nicht bestätigt.

Eine Schwester von ihr soll an einen Bahnhofsr restaurateur Közinger, Ort unbekannt, verheirathet sein.

Die angebliche Fehner ist ungefähr 28 Jahre alt, von mittlerer unterster Statur, hat hellblonde Haare, blaue Augen, gesunde rothe Gesichtsfarbe und etwas aufgetriebenes Unterleib. In der oberen Kinnlade hat sie keine Zähne. Nach ihren Gebeten zu schließen gehört sie der katholischen Religion an.

Wer über Herkunft und Familienverhältnisse dieser Person etwas weiß wird ersucht dies mitzutheilen an den Magistrat Dobornik Provinz Posen.

1646 Meine Bekanntmachung vom 7. d. M., betreffend den Einbruch im Pfarrhause zu Heulthen, ist insoweit erledigt, als sie sich auf die als gestohlen bezeichneten Rentenbriefe nebst Talons und Coupons bezieht. Die Buchstaben der mitgestohlenen Briefe sind nicht G. H. sondern J. H.

Nordhausen, den 15. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

1647 Gegen den Marlus Edwenstein, Gastwirth zu Priom, Kreis Neidenburg, Ostpreußen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. V. U. 22/91.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Größe 1 Meter 64 Centimeter, Statur schlank und schwächlich, Haare blond, Backen- und Schnurrbart rötlich, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase etwas gebogen, Zähne lückenhaft, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: blauen Ueberzieher, grauen Tuchrock, desgleichen Hose, graue Mütze, Samaschen.

Besondere Kennzeichen: Beim Sprechen lispelt er stark.

Allenstein, den 8. März 1891.

Königliches Landgericht,

Der Untersuchungsrichter.

1648 Gegen den Arbeiter Heinrich Woroczinski ohne Domizil, aus Ziganenberg gebürtig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Woroczinski III b J 771/90 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 16. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1649 Gegen die Arbeiterfrau Maria Sonntag geb. Gradegli, geboren am 2. Februar 1860 zu Zankowczyn Kreis Danzig, zuletzt in Hölle wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 4. Juli 1890 erkannte Geldstrafe von 1,50 Mark oder 1 Tage Gefängniß und 3 Tagen Gefängniß zusätzlich vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX D 342/90 Mittheilung zu machen.

Durch Zahlung von 1,50 Mark wird die 1 tägige Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1650 Gegen die Kellnerin Antonie Dorn, zuletzt in Elbing aufhaltig gewesen, geboren am 18. Dezember 1868 in Elbing, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J 573/91 sofort Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1651 Gegen den Schuhmachersgehilfen Anton Kaps, geboren am 24. November 1866 in Ramin (Kreis Flatow) und den Schornsteinfegergehilfen Wilhelm Winter, geboren am 17. Januar 1871 in Riewo (Kreis Culm), welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt und das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Zoppot Pommersche Straße Nr. 5 abzuliefern. D 36/91.

Zoppot, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1652 Der Knecht Julius Ludwig August Nagle, geboren am 27. Juni 1865 in Bergensin (Kreis Lauenburg) ist durch Urtheil des Schöffengerichts in Zoppot vom 8. Januar 1890 wegen unerlaubter Auswanderung zu 20 Mark, im Unvermögensfalle zu 4 Tagen Haft rechtskräftig verurtheilt.

Die zuständigen Behörden werden ersucht, von Nagle die Geldstrafe beizuzielen und eventl. die Vollstreckung der Haftstrafe herbeizuführen. E 67/89.

Zoppot, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1653 Gegen den Arbeiter Martin Szczepny, geboren am 17. Oktober 1866 zu Marianowo, Kreis Gnesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht hierher zu den Akten D 134/90 zu geben.

Sameln, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

1654 Gegen den Orgelspieler Franz Albert Moegel, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 26. Dezember 1871 zu Ohra, Kreis Danziger Höhe, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 4. Dezember 1890 erkannte Haft- bezw. Gefängnißstrafe von einer Woche bezw. drei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1316/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1655 Gegen den Bäckergehilfen Otto Kohrbed aus Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V. J. 117/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 13. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1656 Gegen das Dienstmädchen Martha Bigott, geboren 19. Juni 1872 in Schmelz Kreis Neustadt Westpr., ohne Domicil, katholisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Bigott P. L. 1119/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 14. April 1891.

Königliche Amts-Anwaltschaft.

1657 Gegen den Arbeiter Carl Blodius, zuletzt in Gigantenbergerfeld Kreis Danziger Höhe aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung, Mißhandlung, Diebstahls und Hausfriedensbruchs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste

Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Blodius I. J. 64/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 14. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1658 Gegen den Lehrer Otto Büchler, zuletzt in Kollau im Kreise Neustadt Westpr. aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Büchler I. J. 197/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 15. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1659 Gegen die unverehelichte Amalie Joellmann, geboren am 17. Dezember 1869 zu Stadtau Ostpr., zuletzt aufhaltig in Heibhausen bei Werden a./Ruhr, früher in Schloß Kalthof Kreis Marienburg Westpr., welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen fahrlässiger Tödtung ihres Kindes verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten M. I. 19/91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 12. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1660 Gegen den Knecht Heinrich Tuschel, angeblich in Stutthof 1863 geboren, welcher sich auch Franz Weinrikowski genannt hat und möglichen Falls sich jetzt Johann Penner nennt, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls beschloffen. p. Tuschel soll an einem Arm unterhalb des Ellenbogens mit den Buchstaben „H. T. 1863“ in blauer Farbe und breiter Schrift tätowirt sein. Es wird ersucht, den p. Tuschel zu verhaften und dem hiesigen Amtsgericht zuzuführen. G. 55/91.

Tiegenhof, den 16. April 1891.

Der Amtsanwalt.

1661 Der Korrigende, Arbeiter Johann Woelle, ist gestern Abend 8 Uhr von dem Arbeits-Detachement Karawnik bei Flatow entwichen.

Es wird ersucht, den Genannten festzunehmen und hierher zurück zu führen.

Personal-Beschreibung: Geburtstag 9. November 1862, Geburtsort Negeuten, Kreis Heilsberg Ostpr., Größe 2,06 m, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen grau, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und schlank.

Besondere Kennzeichen: Auffallend groß.

Bekleidung: Anstaltskleider (schwarz Tuch) gestempelt P. B. A.

König, den 14. April 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1662 Gegen den Bureaubienner Carl Benz aus Zellerfeld (Harz), zuletzt in Gaggerau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. R. H. 82/91.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe mittelgroß, Statur schlank, Haare dunkelblond und dicht, blonder Vollbart, Augen stieres kleines Auge, Stumpfnase.

Kleidung: graubrauner Anzug und weicher kleiner Filzhut.

Besondere Kennzeichen: Haltung etwas vorgeneigt, aufgeworfene Lippen; hat Doppelbruch.

Danzig, den 8. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1863 Gegen den Arbeiter Robert Elischerowski, geboren am 27. August 1857 zu Pr. Stargard, katholisch, Soldat gewesen, verheirathet und zuletzt in Pr. Stargard aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Elischerowski und Genossen I J 180/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 16. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1864 Gegen die verwitwete Arbeiterin Anna Dummernick geborene Lubedt aus Berent, geboren am 10. August 1848 zu Berent, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 3. März 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M 1 30/91 zu geben.

Danzig, den 14. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1865 Gegen das Dienstmädchen Wilhelmine Hoffmann, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 9. April 1869 zu Elgerau Kreis Osterode, evangelisch, welches flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 13. April 1890 erkannte Geldstrafe von 12 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von vier Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dasselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls es die obige Geldstrafe nicht zu erlegen vermag, uns aber zu den Akten X D 786/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

1866 Gegen den Schlossergesellen Johann Koeder, unbekanntes Wohnsißes, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, und hierher zu den Akten IV J 90/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,70 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Schnur- und Wadenbart (jetzt wahrscheinlich rasirt), Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gut, Rion rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: Tuchrock und Tuchjacke, graue Tuchhose, schwarze Weste, 1 Paar Stiefel.

Besondere Kennzeichen: War bis zum 24. Februar cr. wegen Frostbeulen an den Füßen im Krankenhause in Reidenburg und können die Spuren der gebrauchten Jodtinktur noch erkennbar sein.

Allenstein, den 15. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1867 Gegen den Hausknecht Wilhelm Saborowski aus Beutnerdorf, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten III J 240/91 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 16. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefe-Erneuerungen.

1868 Der hinter den Böttchergesellen Albert Ernst Emil Dupple, früher in Culm, jetzt unbekanntes Aufenthalts, unterm 11. August 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V D 135/90.

Culm, den 17. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

1869 Der hinter den früheren Privatförster Paul Grabowski aus Johannisberg unterm dem 14. Juni 1890 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. M. 91/90. IV.

Graudenz, den 14. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1870 Der hinter den Fleischergesellen Heinrich H. B., früher in Danzig, unterm 31. Januar 1889 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

1871 Der hinter den Militärpflichtigen Johann Biez und Genossen unterm 30. Januar 1886 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert (I M 1 69/85).

Danzig, den 11. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1872 Der hinter den Heerespflichtigen Gustav Julius Aeltermann und Genossen unterm 18. Januar 1886 erlassene, in Nr. 6 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Alenz. M I 125/85.

Elbing, den 14. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1873 Der hinter die unverheirathete Jullanna Grufel von hier, in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 1, vom 3. Januar 1891 unter Nr. 8 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. IX C 301/90.

Danzig, den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1874 Der hinter die Heerespflichtigen Albert Otto Wischinski und Genossen unterm dem 9. Dezember 1882 erlassene, in Nr. 51 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig erlassene Steckbrief wird erneuert. M I 106/82. Erledigt ist

derselbe bezüglich Albert Tollsdorf und Julius Otto Schmidt.

Elbing, den 15. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1675 Der hinter den wegen Mordes zum Tode verurtheilten, aus dem hiesigen Justiz-Gefängnis am 29. November 1882 entflohenen, 29 jährigen Knecht Franz Oszinski von Orle unter dem 29. November 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Auf die Ergreifung des Oszinski ist eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. IV K 30/82.

Graudenz, den 14. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

1676 Der unterm 30. Dezember 1890 hinter den Arbeiter Johann Treder erlassene Steckbrief ist erledigt.
Danzig den 16. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1677 Der hinter den Arbeiter (Trainsoldat) Franz Stelnick von hier in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 7 vom 14. Februar 1891 unter Nr. 640 zu 58 erlassene Steckbrief ist in Betreff dieses Beschuldigten erledigt.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1678 Der hiesseits unter dem 25. Oktober 1888 erlassene und unter dem 7. September 1889 erneuerte Steckbrief gegen den Bäckergehilfen Franz Jakob Sowa ist erledigt.

Frankfurt a. D., den 15. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1679 Der hinter den Arbeiter Friedrich Hampel von hier in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 38 vom 20. September 1890 unter Nr. 3746 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1680 Der gegen den Kaufmann (Darmhändler) Julius Emil Otto Schroeder aus Stettin unterm 13. Dezember 1889 von der Königlichen Staatsanwaltschaft hieselbst bezw. dem Untersuchungsrichter des Königlichen Landgerichts unterm 21. Januar 1890 erlassene Steckbrief ist durch die Festnahme des Schroeder erledigt.

Stettin, den 14. April 1891.

Der Untersuchungsrichter des Königlichen Landgerichts.

1681 Der unterm 20. November 1884 Seitens des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau hinter den angeblichen Destillateur Peter Rowalewski aus Posen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 10. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1682 Der gegen den Arbeiter Heinrich Schulz von hier unterm 5. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg Ostpr., den 8. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1683 Der hinter die unberechlichte Wilhelmine Gralle unterm 26. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1684 Der unterm 4. Februar 1891 Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft hieselbst hinter den Knecht Franz Mly (Myls), ohne Domizil, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, 14. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1685 Der hinter den Töpfergehilfen Adolf Gustav Jost unter dem 29. Januar 1891 erlassene Steckbrief ist durch die Festnahme des Jost erledigt.

Templin, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1686 Der im Anzeiger pro 1891, St. 12, S. 184, Nr. 1175 hinter den Arbeiter Gustav Adolph Günther erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 10. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1687 Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Königsberg hinter den aus dem Justiz-Gefängnis daselbst entsprungenen Tischlerlehrling Max Ziemer unterm 7. April 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 11. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1688 Der hinter den Arbeiter Michael Hinz aus Bangritz Colonie unter dem 9. Dezember 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1689 Der am 11. April cr. erlassene Steckbrief hinter den Arbeiter und Seefahrer August Schmalz aus Gdingen ist erledigt.

Zoppot, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1690 Der hinter den Arbeiter Carl Maschke, früher in Sandhübel, Kreis Marienwerder Westpr., unter dem 11. März 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1691 Der gegen den Schmied Rudolf Kunath aus Danzig unterm dem 13. Dezember 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Nordhausen, den 9. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1692 Der unterm 11. November 1890 hinter den Arbeiter Heinrich Woyinski, ohne Domicil, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsvollstreckungen.

1693 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nobel Band I. Blatt 18 auf den Namen des Landwirths Paul Toyle zu Nobel eingetragene, zu Nobel belegene Grundstück am **19. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht

— an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 43 ver-
steigert werden.

Das Grundstück ist mit 122,60 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 13,7130 ha zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Juni 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

1694 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Adlich Schönkneß Band I Blatt 7 auf den Namen der Tischlermeister Emil und Bertha geb. Liptke-Jahnle'schen Eheleute eingetragene, zu Adlich und Königl. Schönkneß im Kreise Berent belegene Grundstück in einem neuen Termin am **21. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,90 Athlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,49,70 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäusteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Mai 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal - Citationen und Aufgebote.

1695 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Justizraths Palleste zu Tiegenhof, werden die unbekanntes Erben der durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Tiegenhof vom 10. Juli 1890 für todt erklärten Katharina Elisabeth Schmor aus Walldorf, welche im Jahre 1858 nach Rosengart bei Tiegenhof im südlichen Rußland auswanderte, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **7. Januar 1892**, Mittags 12 Uhr, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer 2) anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß werden ausgeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung desselben aber dem Fiskus wird verabsolgt werden, der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.

Tiegenhof, den 7. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

1696 Auf den Antrag des Arbeiters Johann Michael Janekli zu Neubraa wird dessen am 26. September 1845 geborene Schwester, Augustine (Auguste) Wilhelmine Janekli, welche seit dem Jahre 1866 von hiesigem Orte spurlos verschwunden ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine den **9. Januar 1892**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 9 zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 13. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1697 A. In dem Grundbuche des den Geschwistern Rühle, nämlich:

- a. John Karl,
- b. Olga Marie Agnes,
- c. Alice Auguste Johanna,
- d. Bruno Arthur,
- e. Felix Reinhold

gehörigen, zu Danzig belegenen Grundstücks, Danzig Almodengasse Blatt 10, steht in Abtheilung II unter Nr. 3 ein mit 4 Thlr. 10 Sgr. jährlich, ultimo Dezember an den Kaufmann und Stadtrath Gustav Dinnies als Eigenthümer des von der Linden'schen Landes auf der Niederstadt und dessen Nachfolger im Besitze zahlbarer Erbpachtskanon auf Grund des zwischen den Besitzern, Klementrager Anton und Anna Marie Doering'schen Eheleuten und dem Stadtrath Dinnies unterm 10. Januar 1827 verlaublichen Erbpachtsvertrages ex decreto vom 16. Januar 1827 eingetragen.

Die Grundstückeigentümer, vertreten durch Rechtsanwalt Goldmann in Danzig, haben bezüglich dieses Erbpachtkaufans das Ablösungsverfahren beantragt, und wollen denselben dann nach Zahlung oder Hinterlegung der Ablösungssumme zur Lösung bringen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Inhaber der Post, Kaufmann und Stadtrath Gustav Dinnies, als Eigentümer des von der Kindenschen Landes, bezw. dessen unbekannt Nachfolger im Besitz werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Post, spätestens im Termine am **18. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls das Ablösungskapital hinterlegt und die Post im Grundbuche gelöscht werden wird.

B. In dem Grundbuche des dem Eigentümer Albrecht Macholl gehörigen, zu Heiligenbrunn belegenen Grundstücks Heiligenbrunn Blatt 28 stehen in Abtheilung III unter Nr. 25 auf Grund der Adjudicatoria vom 3. November 1865 und der Kaufgelberbelegungsverhandlung vom 20. Dezember 1865 für den Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Bergmann zu Danzig 300 Thaler rückständige Kaufgelder nebst 5 % Zinsen seit dem 20. Dezember 1865 unter Vorbehalt derjenigen Rechte eingetragen, welche der Wittwe Esther Dorn geb. Vogel zu Berlin als Interessentin der Dornschen Sequestrationsmasse nach Maßgabe der in Abtheilung III unter Nr. 17 subingrossirt gewesenen Raution auf Höhe von 300 Thaler zustehen. Der Grundstückeigentümer hat diese Post bezahlt und ist über dieselbe von den Erben des Karl Friedrich Wilhelm Bergmann lösungsfähig quittirt.

Der Eigentümer des Pfandgrundstücks, vertreten durch Rechtsanwalt Weiß in Danzig, will diese Post zur Lösung bringen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannt Wittwe Esther Dorn geb. Vogel, als Inhaberin der vorbehaltenen Rechte an dieser Post, bezw. deren unbekannt Nachfolger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an dieser Post spätestens im Termine am **18. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Post ausgeschlossen werden und die Post im Grundbuche gelöscht wird.

C. In dem Grundbuche des dem Fleischermeister Franz Johannes Stanislaus Buisse zu Neufahrwasser gehörigen, zu Borstadt Neufahrwasser belegenen Grundstücks Borstadt Neufahrwasser Blatt 41 stehen in Abtheilung III unter Nr. 17:

- a. ein vom 9. Februar 1871 ab mit 5 % jährlich verzinslicher Kaufgelderrückstand von noch 177 Thalern 9 Silbergroschen 9 Pfg. für die Erben und Erbeserben des verstorbenen Fleischermeisters Johann Gottlieb Kluwe, nämlich

1. die Wittwe Karoline Eleonore Kluwe geb. Boeling,
2. den Fleischermeister Karl Robert Julius Kluwe,

3. die Marie Juliane Karoline geb. Kluwe, abgesehene Schütz,

als gemeinschaftliches Eigenthum aus der gerichtlichen Verhandlung vom 9. und ex decreto vom 18. Februar 1891 mit derjenigen Beschränkung einzutragen, welche gesetzlich daraus folgt, daß ein Arrest für den Fleischermeister Richard Doering zu Neufahrwasser auf Höhe von 83 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 6. Mai 1869 und 8 Thlr. 10 Sgr. Kosten auf dem den Fleischermeister Robert Karl Julius und Josefine Franziska geb. Scheel-Kluwe'schen Eheleuten eventl. auszumittelnden Antheil haftet;

- b. ein Arrest wegen der rechtskräftigen Forderung des Fleischermeisters Albert Respondeck zu Danzig aus dem Erkenntnis vom 14. Dezember 1869 auf Höhe von 400 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem 1. März 1870 und 8 Thlr. Protestkosten und Provison für den genannten Respondeck auf die eventl. zu ermittelnden Antheile der Wittwe Karoline Eleonore geb. Boeling und des Fleischermeisters Robert Karl Julius Kluwe im Wege der Execution auf Antrag des Prozeßrichters vom 4. und ex decreto vom 14. März 1871 eingetragen, jedoch unbeschadet der Rechte des für den Fleischermeister Richard Doering eingetragenen unter a bezeichneten Arrestes;

- c. ein Arrest wegen der Wechselerforderung der verheiratheten Konstantia Ruprecht geb. Tieg zu Danzig auf Höhe von 62 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem 11. April 1870 und 7 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Kosten eingetragen für die genannte Ruprecht im Wege der Execution auf den eventl. zu ermittelnden Antheil der Wittwe Karoline Eleonore Kluwe geb. Boeling ex deor. vom 12. April 1871 jedoch unbeschadet der Rechte des für den Fleischermeister Richard Doering eingetragenen, unter a bezeichneten Arrestes und des für den Fleischermeister Albert Respondeck eingetragenen unter b bezeichneten Arrestes.

Der Grundstückeigentümer hat die obige Post angeblich bezahlt und ist von dem Fleischermeister Karl Robert Julius Kluwe in seinem Namen und als Miterben seiner Mutter, der Wittwe Karoline Eleonore Kluwe geb. Boeling und seiner Schwester Marie Karoline geb. Kluwe abgesehener Schütz, wiederverheiratheten Ringe über dieselbe lösungsfähig quittirt worden. Es hat jedoch Karl Robert Julius Kluwe sein ausschließliches Verfügungsrecht über diese Post nicht nachweisen können. Die Arrestgläubiger sind von den Arrestschuldnern angeblich befriedigt. Der Eigentümer des Pfandgrundstücks, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, will daher die Post nebst den Arresten zur Lösung bringen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannt Wittwe Karoline Eleonore Kluwe, geborene Boeling und die ihrem Aufenthalte nach unbekannt Marie Juliane, geborene Kluwe, abgesehene Schütz, wiederverheirathete

Ringe, als Theilhaber dieser Post, bezw. deren unbekannte Rechtsnachfolger, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Arrestgläubiger, Fleischermeister Richard Doering zu Neufahrwasser, Fleischermeister Albert Respondek zu Danzig und Frau Konstantia Ruprecht geborene Tietz zu Danzig, bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an dieser Post spätestens im Termin am **13. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Post ausgeschlossen werden und die Post nebst den Arresten im Grundbuch gelöscht wird.

D. In dem Grundbuche des dem Korbmachermeister Ernst Waexlow, vertreten durch Rechtsanwalt Behrendt in Danzig, gehörigen, zu Danzig belegenen Grundstücks Danzig Brodbänkegasse Blatt 16 steht in Abtheilung III unter Nr. 9 ein Restaufgeld von 3000 Mark nebst 6 % Zinsen und der etwa vorzuschließenden Feuerversicherungsprämien für die Wittve und die Erben des Färberbesizers Franz Friedrich Wilhelm Repp aus dem notariellen Kaufvertrage vom

14. Juni 1872 ex decreto vom 5. September 1872 eingetragen und nebst Zinsen seit dem 1. November 1872 auf die Wittve Ida Auguste Repp geborene Grisch am 10. März 1873 umgeschrieben.

Der Grundstückseigenthümer hat diese Post angeblich bezahlt und will sie zur Löschung bringen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntete Wittve Ida Auguste Repp geb. Grisch als Inhaberin dieser Post, bezw. deren unbekanntete Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an dieser Post spätestens im Termin am **13. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Post ausgeschlossen werden und die Post eventl. im Grundbuch gelöscht werden wird.

Danzig, den 7. März 1891.

Königliches Amtsgericht 10.

1695 1. Folgende Personen:

1. Der Seefahrer Martin August Kud aus Krakau bei Danzig, geboren 3. November 1858, welcher im Jahre 1873 in See gegangen und seitdem verschollen ist;
2. der Schiffszimmermann Johann Gottfried Domke aus Weichselmünde, geboren 13. Juni 1840, welcher im Jahre 1867 in See gegangen ist und seit 1869 nichts hat von sich hören lassen;
3. der Seefahrer Johannes Hermann Müller aus Danzig, geboren 1. November 1854, im Jahre 1877 zur See gegangen und seitdem verschollen;

werden auf Antrag:

- ad 1 seines Bruders, des Arbeiters Georg Andreas Martin Kud in Wohlaff,
- ad 2 seiner beiden Schwestern Johanna Lange, geborene Domke in Danzig und Bertha Dedermann, geborene Domke in Heubude,

ad 3 seiner Schwester, der unverehelichten Martha Müller in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Wessel daselbst,

hiermit aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **8. Februar 1892**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

II. Auf Antrag des Nachlasspflegers, Rechtsanwalts Nied in Danzig, werden die unbekannteten Erben des am 1. März 1890 in Danzig verstorbenen Färbermeisters Friedrich Wilhelm Engel aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **8. Februar 1892**, Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlass (Sparlassenbuch über 156 M.) bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlass werden ausgeschlossen, und der Nachlass dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung desselben aber dem Fiskus resp. der Stadt Danzig wird verabsolgt werden, der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.

Danzig, den 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht 10.

1699 Die verehelichte Tischlergesellin Emilie Reimann, geborene Kreuzberger, zu Christburg, vertreten durch den Justizrath Horn zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Tischlergesellen Ferdinand Reimann, früher zu Christburg, jetzt unbekannteten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civillammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **11. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, 31. März 1891.

Reumann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1700 Aus dem Gehalte des Gerichtsdieners und Kastellans Gaube ist eine Rantion von 168,75 Mark nach und nach angesammelt worden.

Da Gaube pensionirt ist, so soll die Rantion ihm zurückgezahlt werden.

Es werden deshalb alle unbekannteten Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse des Gaube bis zum 29. Mai d. J. beim hiesigen Amtsgericht schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Neustadt Westpr., den 3. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1701 Der Kaufmann E. Löwde in Berlin SW., alte Jakobstraße 18/19, vertreten durch den Justiz-Rath Heinrich zu Elbing, klagt gegen den Kaufmann D. Skalweit, früher in Elbing, jetzt unbekanntes Aufenthalts, im Wechsel- und Urkundenprozeße aus dem vom Beklagten acceptirten Wechsel vom 29. Oktober 1890 über 128 Mark 85 Pf., ferner vom 29. Oktober 1890 über 128 Mark mit dem Antrage:

den Beklagten zur Zahlung von 267 Mark 80 Pf. nebst 6% Zinsen, von 133,85 Mark vom 31. Januar 1891 und von 133,95 Mark vom 17. Februar 1891, sowie 0,90 Mark eigene Provision des Klägers zu verurtheilen

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Elbing, Zimmer Nr. 7, auf den **15. Juni 1891**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 9. April 1891.

Rubau,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1702 Folgende Hypothekennurkunden:

- über 200 Thaler nebst 6% Zinsen, Darlehn, eingetragen für den Kaufmann Adam Jakob Tuschinski in Danzig rubr. III Nr. 4 des den Restaurateur Adol. und Hortensia geb. Müller-Pfeiffer'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks, Danzig Keltergasse Nr. 1, gebildet aus dem Recognitionschein vom 4. März 1828 und der Schuldburkunde vom 20. Dezember 1827,
- über 1250 Thaler nebst 5% Zinsen, väterliche Erbgelber, eingetragen für jedes der 4 Geschwister Zeller:

Wilhelm Johann Otto,
Clara Auguste Wilhelmine,
Wilhelm Friedrich Johann, und
Wilhelm Rudolf Theodor

mit je 312 Thaler 15 Sgr., sowie die Verpflichtung der Wittve Zeller, einem jeden der 4 Geschwister beim Verlassen des elterlichen Hauses ein Oberbett, ein Unterbett und ein Kissen im Werthe von 10 Thaler auszuantworten, rubr. III Nr. 6 des dem Gutbesitzer Ferdinand Runke gehörigen Grundstücks Gr. Voellau Nr. 10, welche Post auch auf den Grundstücken Al. Voellau Nr. 63 rubr. III Nr. 13 und Alt Ryschau Nr. 29 rubr. III Nr. 14 haftet, bestehend aus dem Johann Zeller'schen Erbzeß vom 22. Januar 1870, sowie den

Hypothekenausgaben vom 13. April 1870, 10. September 1870 und 28. September 1870 und den Eintragungsvermerken vom 13. April 1870, 10. September 1870 und 28. September 1870;

- über 100 Thaler nebst 5% Zinsen seit 15. Januar 1867, 5 Thaler 9 Sgr. vorgeschossene Kosten und 27 Sgr. Executionskosten, rechtskräftige Forderung, eingetragen für den Zimmermann August Friedrich

Wilhelm Demski in Danzig, Abtheilung III Nr. 20, des dem Besitzer August Habischle gehörigen Grundstücks Ziegelscheune Blatt 1, bestehend aus der Klage vom 16. Februar 1867, dem Erkenntnis vom 4. April 1867, dem Attest der Rechtskraft vom 20. November 1867, dem Hypothekeneintragungsvermerk vom 20. Februar 1868 und dem Eintragungsvermerk vom 28. Februar 1868;

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf Antrag der Grundstückeigentümer:

ad 1. vertreten durch den Rechtsanwalt Gall in Danzig,

ad 3. durch den Rechtsanwalt Citron daselbst, zum Zwecke der Löschung der Posten amortisirt werden.

Es werden deshalb die Inhaber der Hypothekennurkunden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin den **20. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Danzig, den 3. April 1891.

Königliches Amtsgericht 10.

1703 Die Frau Henriette Droese geb. Briß zu Elbing, vertreten durch den Justizrath Heinrich in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter August Heinrich Droese, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf Ehescheidung wegen bösllicher Verlassung mit dem Antrage, das Band der Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **11. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 6. April 1891.

Reumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1704 Die nachbenannten:

- Ersatzreservist Haber Franz Anastasius Schloß aus Gr. Dommatau,
- Reservist Johann Buttammer aus Puzig,
- Wehrmann Josef Bernhard Gohr aus Puzig,
- Unteroffizier Johann Ludwig Krest aus Puzig,
- Musketier Adam Jakob Rosing aus Schwarzau,
- Wehrmann Ferdinand Otto Pieper aus Ulfau,
- Pionier Mikodemus Eisfowsky aus Lupadel,
- Reservist Josef Franz Gohle aus Schwarzau,
- Matrose Paul Wilhelm Christoph Hoge aus Puzig,
- Musketier Johann Franz Ruchnowski aus Puzig,
- Ersatzreservist Josef Wyszehygl aus Darzslub,
- Ersatzreservist Josef Viste aus Lupadel,
- Ersatzreservist August Klant aus Gnesdau,
- Ersatzreservist Johann Viktor Schankin aus Werblin,
- Ersatzreservist August Hallmann aus Strellin,

16. Ersatzreservist Martin Reszke aus Berlin,
 17. Ersatzreservist Josef Sella aus Lupadel,
 18. Ersatzreservist August Parchein aus Strelin,
 19. Ersatzreservist August Schornack aus Ostrau,
 werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 8, 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 5, 6, 7, 10 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; zu Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **6. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. angestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 20. Februar 1891.

Sohn,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1705 Die Kaufmann Ferdinand und Rosalie geborene Potrylus-Rozylowski'sche Eheleute, früher zu Danzig, jetzt in Neustadt Westpr., hatten durch Vertrag d. d. Puzig, den 14. Mai 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Nachdem die Rozylowski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Danzig nach Neustadt Westpr. verlegt haben, wird diese Ausschließung der Güter und des Erwerbes hiermit nochmals bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 22. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1706 Der Baumeister Franz Hale aus Dirschau und die verwitwete Frau Restaurateur Friederike Pils geborene Pils aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. März 1891 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll. Con. II Nr. 5/91.

Dirschau, den 28. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1707 Die Arbeiterfrau Rosalie Lewinska geb. Schuka aus Pinschin hat nach Eintritt ihrer Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung de dato Pr. Stargard, den 13. März 1891 für die Dauer ihrer Ehe mit dem Arbeiter Maximilian Lewinski die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht hat, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 25. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1708 Der frühere Bäckermeister, jetzige Rentier Eduard Raaz, und dessen Ehefrau Renate Mathilde geborene Galizki, auch Galizke, früher in Danzig, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 22. Januar 1852 ausgeschlossen.

Zoppot, den 25. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1709 Der Landwirth Aron Eng und die Wittve Johanna Unger geborene Philipsen hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1710 Der Postassistent Otto Rudolf Frik Klein aus Dt. Eylau und das Fräulein Dittlie Adeline Nidel aus Garnsee, und zwar letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Stadtkämmerers Heinrich Nidel, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder den 23. März 1891 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 28. März 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

1711 Der Molkereipächter Albert Zulauf aus Lupushorst und das Fräulein Marie Bentler aus Gr. Mausdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 28. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1712 Der Buchhalter Ernst Kelsch aus Marienwerder und das Fräulein Betty Lange aus Marienfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 31. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1713 Der Töpfermeister Max Hunzinger und die verwitwete Schneidermeister Auguste Höst geborene Reske, beide aus Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 1. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe etwa zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 1. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1714 Der Schiffer Emil Mau aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Martha Strehle zu Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 1. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1715 Der Kaufmann Hermann Badzong in Thorn und das Fräulein Marie Randhahn in Onesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Onesen, den 23. März 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt, oder durch Erbfall, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 2. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1716 Der Schmied Adolf Marquardt und das Fräulein Wilhelmine Januschel, beide aus Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben auf irgend eine Weise erworbene oder erhaltene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1717 Die Besitzer Carl und Wilhelmine geborene Schroeder-Schulz'schen Eheleute aus Leopoldsberg haben zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Berent, den 6. Februar 1891 den gerichtlichen Vertrag vom 17. Juli 1887, durch welchen sie vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wieder aufgehoben und erklärt, daß sie fortan in Gütergemeinschaft leben wollen.

Berent, den 18. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1718 Der Lehrer Carl Schulz aus Klein Trebis und dessen Ehefrau Bertha Schulz geborene Klanowska, separatir gewesene Behrendt, erster Ehe Dodenhofst ebentaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Stuhm 5. Juni 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, da die Eheleute ihren Wohnsitz von Braunsvalde nach Klein Trebis verlegt haben, bekannt gemacht.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1719 Der Fleischermeister Bernhard Bernstein von hier und dessen Ehefrau Ernestine Bernstein geborene Meyer hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schwes 27. Januar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, da die Eheleute ihren Wohnsitz von Schwes nach Culm verlegt haben, bekannt gemacht.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1720 Der Kaufmann Hermann Reganczerowick aus Garnsee und das Fräulein Emma Grelpentrog aus Garnsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienvorber, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1721 Der Stadtaufscher Rudolf Stedler und die verwitwete Schiffskapitän Martha Darlow geborene Sawalki, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 7. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1722 Der Kaufmann Rudolf Runze aus Marienburg und das Fräulein Marie Arenbt aus Braunsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 31. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1723 Die Bäckermeister Oskar und Bertha geborene Rottke-Schmollerschen Eheleute, welche durch Vertrag vor dem Königlichen Amtsgericht zu Tiegenhof vom 22. September 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Neuteich nach Marienburg die Wiederholung der darüber erfolgten Bekanntmachung beantragt.

Marienburg, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1724 Der Malermeister Bernhard Rudnicki aus Culm und die Besitzerechter Anna Kalinowska aus Bienlowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Geschenk, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen

Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Voth noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1725 Der Schneidemeister Michael Kallischewski zu Marienwerder und das Fräulein Marie Grabusch zu Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1726 Der Bäckergehilfe Hermann Petred und die Jungfrau Martha Fehlert, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters August Fehlert, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 11. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1727 Der Steilmacher Franz Masella aus Dombrowlen und die unverehelichte Barbara Brzoskowska aus Wenzlau, letztere im Beistande ihres Vaters, haben laut Vertrag vom 10. April 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächnisse, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1728 Der Regierungsbaumeister Fritz Lesser in Thorn und das Fräulein Else Tegloff, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns J. F. Tegloff son. in Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 7. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1729 Der Schuhmacher Rudolf Schibor aus Stuhm und die unverehelichte Bertha Malowska aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 10. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die

Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1730 Die Oberfellner Albert und Bertha geborne Raubin-Thiel'schen Eheleute in Ebing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. October 1890 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnstuhes hierher bekannt gemacht.

Ebing, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1731 Der Kaufmann Johann Carl Raeseberg zu Danzig und das Fräulein Anna Marie Auguste Reddig, diese im Beistande ihres Vaters, des Getreidemallers Heinrich Reddig zu Magdeburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrages d. d. Magdeburg den 1. April 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1732 Der Prokurrenthändler Carl Lewinsohn und das Fräulein Bertha Baden, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Baden, sämmtlich hier selbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1733 Der Kupferschmiedemeister Eugen Jaszniewski und das Fräulein Theresie Mathilde Thiel, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vormundes, des Kaufmanns Max Lindenblatt, sämmtlich hier selbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1734 Der Kaufmann Max Mendelsohn in Schönsee und das Fräulein Rebecca Cohn, Tochter des Kaufmanns Joseph Cohn in Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 26. März 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Dauer

der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des ihr vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1735 Der frühere Grundbesitzer, jetzige Rentier Franz Rzeppa und dessen Ehefrau Marie geborne Zint, früher in Bromberg, jetzt in Culmsee wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1887 ausgeschlossen. Dies wird auf Antrag der Rzeppaschen Eheleute bei Verlegung ihres Wohnsitzes nach Culmsee nochmals bekannt gemacht.

Culmsee, den 5. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1736 Der Galanteriearbeiter Franz Adalbert Hannemann und das Fräulein Johanna Maria Buchholz, beide hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 15. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1737 Der Besitzer Gustav Schelder in Mader und das großjährige vaterlose Fräulein Eveline Bohlus in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. April ex. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1738 In der G. A. Flier'schen Konkursache soll eine Abschlagvertheilung von 25 Procent erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegtem Verzeichnisse sind dabei 23 557 Mark 34 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Hierzu sind 5889 Mark 45 Pf. verfügbar.

Zoppot, den 20. April 1891.

Der Konkursverwalter.

R. Schlichting.

1739 Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Gottlieb Griehl in Elbing, Fischstraße Nr. 39, ist heute am 16. April 1891, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Ludwig Wiebwalb hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 8. Mai 1891.

Anmeldefrist bis zum 21. Mai 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 8. Mai 1891, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer 12.

Allgemeiner Prüfungstermin am 28. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr daselbst.

Elbing, den 16. April 1891.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1740 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handlung J. Woythaler zu Carthaus ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 25. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 22, bestimmt.

Carthaus, den 17. April 1891.

Lankoff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „*Oeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.